



**BRIDGESTONE**  
DEUTSCHLAND GMBH

# Demoversion mit Originalinhalt

Justus-Liebig-Str. 1 - 67652 Bad Homburg a.d.H.  
Telefon: 0610401255 - Telefax: 0610401252

## UNBEDINGT BEACHTEN! BESCHIEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
4 PU G 978 einschl. NT03	<b>XJR 1200</b>	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR17 (62W) tl <b>BT54F</b> Radial	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl <b>BT010F</b> Radial
			h. 170/60 ZR17 (72W) tl <b>BT54R</b> Radial	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl <b>BT010R</b> Radial
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl <b>BT020F</b> Radial
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl <b>BT020R</b> Radial <b>U</b>
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl <b>BT021F</b> Sport Touring
	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl <b>BT021R</b> Sport Touring			
	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl <b>BT023F</b> Sport Touring			
	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl <b>BT023R</b> Sport Touring			

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 10.03.2010

**mopedreifen.de**

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzuheften und mitzuführen.

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister: HRB 5718